

PRESSEMITTEILUNG

Itzehoe, 16. April 2025

Straßensperrung in Kellinghusen – Sanierung der K1 ab Mai 2025

Nachdem nun die Bauabschnitte außerorts von Kellinghusen Richtung Quarnstedt in den letzten Zügen sind, beginnt der Kreis ab Mai mit der Sanierung des innerörtlichen Bereichs der K1 in Kellinghusen.

Dieser stark geschädigte Bereich musste aufgrund der Sanierung der Trinkwasserleitung verschoben werden. Diese Sanierung wurde von der Stadt Kellinghusen abgeschlossen, sodass nun die Straßensanierung in diesem Bereich stattfinden kann.

Beginn der Maßnahme ist der 05.05.2025.

Voraussichtlich wird die Maßnahme je nach Witterung ca. 6 Wochen dauern.

Für die Bauarbeiten sind Straßensperrungen der Kreisstraße K1 innerorts Kellinghusen, in 2 Bauabschnitten, unausweichlich.

Bauabschnitt 1: Vorbrüger Str. zwischen Friederichstr. und Schützenstr.
Dauer der Sperrung 2 - 3 Wochen.

Bauabschnitt 2: Quarnstedter Str. zwischen Schützenstr. und Ortsausgangstafel. Dauer der Sperrung 3 - 4 Wochen.

Die Sanierungslänge beträgt Insgesamt ca. 1.000,00 m.

Für die Herstellung sind folgende Arbeitsschritte vorgesehen:

- Asphalt fräsen und entsorgen
- Schadstellen abfräsen, profilgerecht mit Asphalttragschicht wiederherstellen
- Entwässerungsrinne und Bordsteine regulieren
- Einbau der Asphaltbinder- und Deckschicht
- Schachtabdeckungen angleichen

Der Verkehr wird weiträumig umgeleitet: über die K65 (Friedrichstr., Mühlenbeker Str.); die B206 (Freudental) und L295 (Quarnstedter Str.).

Amt
Büro des Landrats

Dienstgebäude
Viktoriastr. 16-18

Ansprechpartnerinnen
Sophia Otto

Zimmer
223

Telefon:
04821/69 810
04821/69 0 (Zentrale)

E-Mail:
pressestelle@steinburg.de

Anschrift
Kreis Steinburg – Der Landrat
Viktoriastr. 16-18
D – 25524 Itzehoe

www.steinburg.de

De-Mail
info@steinburg.sh-kommunen.de-mail.de
(De-Mail-Konto erforderlich!)



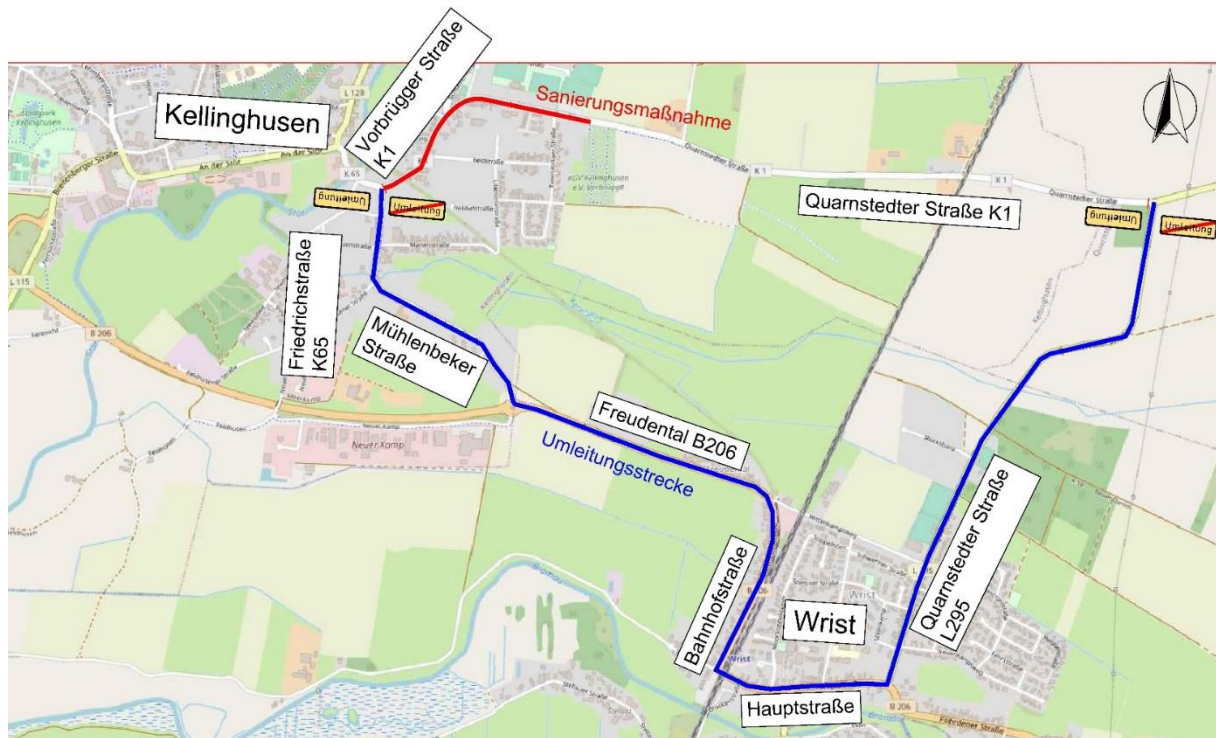


Abbildung: Umleitungskonzept

Der Anlieger- und Rettungsverkehr wird weiterhin aufrechterhalten und durch gesonderte Maßnahmen wie Halteverbote ergänzt, um ein Durchkommen zu gewährleisten. Lediglich während der Asphaltierungsarbeiten muss der Anliegerverkehr je Bauabschnitt für ca. 2-3 Tage gesperrt werden. Ausführliche Informationen über die Bauzeiten erfolgen über eine Anliegerinformation seitens der Baufirma.

Eine Präsentation mit Details der Baumaßnahme wird auf den kreiseigenen Internetseiten hinterlegt.